



Besser informieren – aber wie?

Nur Ärztinnen und Ärzte, die sich regelmäßig fortbilden, können ihre Patientinnen und Patienten richtig über Chancen und Risiken der Behandlung informieren.

Der 100. Deutsche Ärztetag beschloß einstimmig, Patienten und Öffentlichkeit besser über medizinische Sachverhalte zu informieren. Dabei war in erster Linie an neue therapeutische und diagnostische Verfahren gedacht. Das ist eine gute Absicht, doch sollten die Patientinnen und Patienten mit Hilfe ihres Arztes auch kritisch hinterfragen können, ob es immer das Allerneueste (und meist Teuerste) sein muß, oder ob man mit Bewährtem nicht (fast) ebensoweit kommt.

Denn nur ein Bruchteil dessen, was von den Medien und bestimmten medizinischen Meinungsbildnern als medizinischer Fortschritt gepriesen wird, kann diesem hohen Anspruch tatsächlich gerecht werden. Wenn das auch die Patientinnen und Patienten erkennen würden, wäre das ein Beitrag dazu, daß der wirkliche Fortschritt bezahlt werden könnte. Bis heute finanziert die Versicherungsgemeinschaft mit ihren Beiträgen viel Pseudo- und wenig echten Fortschritt.

Auch über seinen eigenen Fall will der Patient zumeist besser informiert werden. Die Angst vor dem Kadi hat jedoch in den chirurgischen Fächern inzwischen zu einer bedenklichen Überinformation geführt. Sie schützt den Patienten nicht, vielmehr belastet sie ihn psychisch.

In den konservativen Fächern wird dagegen häufig unzureichend informiert. Viele Patienten erfahren beispielsweise nicht, wie das ihnen verordnete Arzneimittel wirkt, ob sie es vor oder nach dem Essen einnehmen sollen, und erst recht nicht, was passiert, wenn sie es nicht einnehmen oder absetzen.

Am schlimmsten ist es um die Risikoinformation bestellt. Dabei ist doch die frühzeitige Erkennung von Neben- und die Vermeidung von Wechselwirkungen die beste Risikoprophylaxe!

Viele Kollegen verlassen sich auf die Risikoinformation des Beipackzettels. Zunächst vergessen sie dabei, daß dieser bis zu fünf Jahre alt sein kann (maximale Lagerfrist in der Apotheke). Da ihnen die Hersteller immer noch kein

Kompendium der Packungsbeilagen-Texte zur Verfügung stellen, muß ihnen der Patient sagen, was er dort gelesen hat, oder sie müssen die mitgebrachte Packungsbeilage selbst lesen.

Nicht wenige der Risikoinformationen dort dienen allein der Haftungsrisiko-Minderung. Auch die „Rote Liste“ ist bezüglich der unerwünschten Wirkungen inkonsistent und nicht immer vollständig. Verbindlich sind nur die Fachinformationen, die aber anzufordern sind.*

Wer richtig informieren will, muß wissen, über was er redet und es dem Patienten auch vermitteln können. Das können in der Regel nur Ärztinnen und Ärzte, die sich fortbilden. Bei knapper Zeit ist Beschränkung auf das Wesentliche geboten. Man kann eben nicht über mehr als hundert Arzneistoffe genau Bescheid wissen. Für die fordert man die Fachinformationen an und erfährt dabei, was man so „in der Feder“ hat. Zugleich hat man damit den Leitfaden für das Gespräch mit dem Patienten bei der Erstverordnung.

Probleme gibt es, wenn der Patient nach der Risikohäufigkeit fragt. „Selten“ oder „häufig“ wird individuell sehr verschieden interpretiert. Fordern Sie konkrete Zahlenangaben von den Herstellern! Fragen Sie auch den Patienten, was er – von Kollegen verordnet oder selber gekauft – einnimmt. Vergleichen Sie mit den in der Fachinformation angegebenen Wechselwirkungen. Der Zeitaufwand lohnt sich! Nach Angaben der Versicherungswirtschaft nehmen in der Praxis Arzneimittelschäden stärker zu; meist ist jedoch nicht das Arzneimittel, sondern mangelnde Aufklärung Klagegrund.

Bessere Information kann nur der besser Informierte geben. Und der liest regelmäßig „Sicherer verordnen“, den „Arzneimittelbrief“, „pharma-kritik“ oder andere unabhängige Informationen. Und er hat die Fachinformation für jedes Arzneimittel, das er verordnet, nicht nur gesehen, sondern wirklich auch gelesen.

Dr. med. Karl H. Kimbel

Der Autor ist Klinischer Pharmakologe und Vorsitzender der Ethik-Kommission der Ärztekammer Nordrhein.

* Fachinformationen können unter Angabe der „Rote Liste“-Nr. angefordert werden:
Fachinfo Service BPI, Postfach 1255, 88322 Aulendorf (Württemberg), Tel.: 07525/940136, Fax: 940180